

I. Vertrag über eine Verfassung für Europa

Vom 29. Oktober 2004¹

I. INHALTSÜBERSICHT

Präambel		31
Teil I	[Die Grundlagen der Europäischen Union]²	33
Titel I	Definition und Ziele der Union	34
Titel II	Grundrechte und Unionsbürgerschaft	36
Titel III	Die Zuständigkeiten der Union	37
Titel IV	Die Organe und Einrichtungen der Union	40
Kapitel I	Institutioneller Rahmen	40
Kapitel II	Die sonstigen Organe und die beratenden Einrichtungen der Union	46
Titel V	Ausübung der Zuständigkeiten der Union	48
Kapitel I	Gemeinsame Bestimmungen	48
Kapitel II	Besondere Bestimmungen	50
Kapitel III	Verstärkte Zusammenarbeit	54
Titel VI	Das demokratische Leben der Union	55
Titel VII	Die Finanzen der Union	57
Titel VIII	Die Union und ihre Nachbarn	58
Titel IX	Zugehörigkeit zur Union	58
Teil II	Die Charta der Grundrechte der Union	63
Präambel		64
Titel I	Würde des Menschen	65
Titel II	Freiheiten	65

¹ Quelle: BR-Drs. 983/04 v. 17. Dezember 2004, S. 9 ff. Der Vertrag befindet sich z. Zt. noch im Ratifizierungsverfahren der EU-Mitgliedstaaten.

² Die Überschrift ist nicht Teil des amtlichen Vertragstextes. Sie soll die Systematik des Vertragswerks verdeutlichen und der Orientierung dienen.

I. Vertrag über eine Verfassung für Europa

Titel III	Gleichheit	68
Titel IV	Solidarität	69
Titel V	Bürgerrechte	71
Titel VI	Justizielle Rechte	72
Titel VII	Allgemeine Bestimmungen über die Auslegung und Anwendung der Charta	73
Teil III	Die Politikbereiche und die Arbeitsweise der Union	75
Titel I	Allgemein anwendbare Bestimmungen	76
Titel II	Nichtdiskriminierung und Unionsbürgerschaft	77
Titel III	Interne Politikbereiche und Maßnahmen	79
Kapitel I	Binnenmarkt	79
Abschnitt 1	Verwirklichung und Funktionieren des Binnenmarkts	
Abschnitt 2	Freizügigkeit und freier Dienstleistungsverkehr	
Unterabschnitt 1	Arbeitnehmer	
Unterabschnitt 2	Niederlassungsfreiheit	
Unterabschnitt 3	Freier Dienstleistungsverkehr	
Abschnitt 3	Freier Warenverkehr	
Unterabschnitt 1	Zollunion	
Unterabschnitt 2	Zusammenarbeit im Zollwesen	
Unterabschnitt 3	Verbot von mengenmäßigen Beschränkungen	
Abschnitt 4	Der Kapital- und Zahlungsverkehr	
Abschnitt 5	Wettbewerbsregeln	
Unterabschnitt 1	Vorschriften für Unternehmen	
Unterabschnitt 2	Beihilfen der Mitgliedstaaten	
Abschnitt 6	Steuerliche Vorschriften	
Abschnitt 7	Gemeinsame Bestimmungen	
Kapitel II	Wirtschafts- und Währungspolitik	96
Abschnitt 1	Wirtschaftspolitik	
Abschnitt 2	Währungspolitik	
Abschnitt 3	Institutionelle Bestimmungen	
Abschnitt 4	Besondere Bestimmungen für die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist	
Abschnitt 5	Übergangsbestimmungen	
Kapitel III	Die Politik in anderen Bereichen	111
Abschnitt 1	Beschäftigung	
Abschnitt 2	Sozialpolitik	
Abschnitt 3	Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	

I. Vertrag über eine Verfassung für Europa

Abschnitt 4	Landwirtschaft und Fischerei	
Abschnitt 5	Umwelt	
Abschnitt 6	Verbraucherschutz	
Abschnitt 7	Verkehr	
Abschnitt 8	Transeuropäische Netze	
Abschnitt 9	Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt	
Abschnitt 10	Energie	
Kapitel IV	Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts	132
Abschnitt 1	Allgemeine Bestimmungen	
Abschnitt 2	Politik im Bereich Grenzkontrollen, Asyl und Einwanderung	
Abschnitt 3	Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen	
Abschnitt 4	Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen	
Abschnitt 5	Polizeiliche Zusammenarbeit	
Kapitel V	Bereiche, in denen die Union beschließen kann, eine Unterstützungs-, Koordinierungs- oder Ergänzungsmaßnahme durchzuführen	141
Abschnitt 1	Öffentliche Gesundheit	
Abschnitt 2	Industrie	
Abschnitt 3	Kultur	
Abschnitt 4	Tourismus	
Abschnitt 5	Allgemeine Bildung, Jugend, Sport und berufliche Bildung	
Abschnitt 6	Katastrophenschutz	
Abschnitt 7	Verwaltungszusammenarbeit	
Titel IV	Die Assoziierung der überseeischen Länder und Hoheitsgebiete	147
Titel V	Auswärtiges Handeln der Union	149
Kapitel I	Allgemein anwendbare Bestimmungen	149
Kapitel II	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik	151
Abschnitt 1	Gemeinsame Bestimmungen	
Abschnitt 2	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik	
Abschnitt 3	Finanzbestimmungen	
Kapitel III	Gemeinsame Handelspolitik	160
Kapitel IV	Zusammenarbeit mit Drittländern und humanitäre Hilfe	161
Abschnitt 1	Entwicklungszusammenarbeit	
Abschnitt 2	Wirtschaftliche, finanzielle und technische Zusammenarbeit mit Drittländern	
Abschnitt 3	Humanitäre Hilfe	

I. Vertrag über eine Verfassung für Europa

Kapitel V	Restriktive Maßnahmen	163
Kapitel VI	Internationale Übereinkünfte	164
Kapitel VII	Beziehungen der Union zu internationalen Organisationen und Drittländern und Delegationen der Union	166
Kapitel VIII	Anwendung der Solidaritätsklausel	167
Titel VI	Arbeitsweise der Union	168
Kapitel I	Institutionelle Bestimmungen	168
Abschnitt 1	Die Organe	
Unterabschnitt 1	Das Europäische Parlament	
Unterabschnitt 2	Der Europäische Rat	
Unterabschnitt 3	Der Ministerrat	
Unterabschnitt 4	Die Europäische Kommission	
Unterabschnitt 5	Der Gerichtshof der Europäischen Union	
Unterabschnitt 6	Die Europäische Zentralbank	
Unterabschnitt 7	Der Rechnungshof	
Abschnitt 2	Die beratenden Einrichtungen der Union	
Unterabschnitt 1	Der Ausschuss der Regionen	
Unterabschnitt 2	Der Wirtschafts- und Sozialausschuss	
Abschnitt 3	Die Europäische Investitionsbank	
Abschnitt 4	Gemeinsame Bestimmungen für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union	
Kapitel II	Finanzvorschriften	191
Abschnitt 1	Der mehrjährige Finanzrahmen	
Abschnitt 2	Der Jahreshaushaltsplan der Union	
Abschnitt 3	Ausführung des Haushaltsplans und Entlastung	
Abschnitt 4	Gemeinsame Bestimmungen	
Abschnitt 5	Betrugsbekämpfung	
Kapitel III	Verstärkte Zusammenarbeit	197
Titel VII	Gemeinsame Bestimmungen	199
Teil IV	Allgemeine und Schlussbestimmungen	203

2. TEXT DES VERTRAGES

Präambel

SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG DER BELGIER,
DER PRÄSIDENT DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK,
IHRE MAJESTÄT DIE KÖNIGIN VON DÄNEMARK,
DER PRÄSIDENT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND,
DER PRÄSIDENT DER REPUBLIK ESTLAND,
DER PRÄSIDENT DER HELLENISCHEN REPUBLIK,
SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG VON SPANIEN,
DER PRÄSIDENT DER FRANZÖSISCHEN REPUBLIK,
DIE PRÄSIDENTIN IRLANDS,
DER PRÄSIDENT DER ITALIENISCHEN REPUBLIK,
DER PRÄSIDENT DER REPUBLIK ZYPERN,
DIE PRÄSIDENTIN DER REPUBLIK LETTLAND,
DER PRÄSIDENT DER REPUBLIK LITAUEN,
SEINE KÖNIGLICHE HOHEIT DER GROßHERZOG VON LUXEMBURG,
DER PRÄSIDENT DER REPUBLIK UNGARN,
DER PRÄSIDENT MALTA,
IHRE MAJESTÄT DIE KÖNIGIN DER NIEDERLANDE,
DER BUNDESPRÄSIDENT DER REPUBLIK ÖSTERREICH,
DER PRÄSIDENT DER REPUBLIK POLEN,
DER PRÄSIDENT DER PORTUGIESISCHEN REPUBLIK,
DER PRÄSIDENT DER REPUBLIK SLOWENIEN,
DER PRÄSIDENT DER SLOWAKISCHEN REPUBLIK,
DIE PRÄSIDENTIN DER REPUBLIK FINNLAND,
DIE REGIERUNG DES KÖNIGREICHS SCHWEDEN,
IHRE MAJESTÄT DIE KÖNIGIN DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS
GROßBRITANNIEN UND NORDIRLAND –

I. Vertrag über eine Verfassung für Europa

SCHÖPFEND aus dem kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe Europas, aus dem sich die unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen sowie Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit als universelle Werte entwickelt haben,

IN DER ÜBERZEUGUNG, dass ein nach schmerzlichen Erfahrungen nunmehr geeintes Europa auf dem Weg der Zivilisation, des Fortschritts und des Wohlstands zum Wohl aller seiner Bewohner, auch der Schwächsten und der Ärmsten, weiter voranschreiten will, dass es ein Kontinent bleiben will, der offen ist für Kultur, Wissen und sozialen Fortschritt, dass es Demokratie und Transparenz als Grundlage seines öffentlichen Lebens stärken und auf Frieden, Gerechtigkeit und Solidarität in der Welt hinwirken will,

IN DER GEWISSHEIT, dass die Völker Europas, stolz auf ihre nationale Identität und Geschichte, entschlossen sind, die alten Gegensätze zu überwinden und immer enger vereint ihr Schicksal gemeinsam zu gestalten,

IN DER GEWISSHEIT, dass Europa, »in Vielfalt geeint«, ihnen die besten Möglichkeiten bietet, unter Wahrung der Rechte des Einzelnen und im Bewusstsein ihrer Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen und der Erde dieses große Unterfangen fortzusetzen, das einen Raum eröffnet, in dem sich die Hoffnung der Menschen entfalten kann,

ENTSCHLOSSEN, das Werk, das im Rahmen der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften und des Vertrags über die Europäische Union geschaffen wurde, unter Wahrung der Kontinuität des gemeinschaftlichen Besitzstands fortzuführen,

IN WÜRDIGUNG der Leistung der Mitglieder des Europäischen Konvents, die den Entwurf dieser Verfassung im Namen der Bürgerinnen und Bürger und der Staaten Europas erarbeitet haben –

haben zu Bevollmächtigten ernannt:

(es folgen die Namen)

DIESE SIND nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten wie folgt ÜBEREINGEKOMMEN: